

Geheimverträge.

Mit zwei Staaten war Oesterreich-Ungarn verbündet, und als es in Not und Gefahr geriet, halfen sie ihm nicht, sondern erklärten ihm den Krieg. Wohlgeremert, das Bündnis mit Italien und mit Rumänien war ein Bündnis für den Kriegsfall; für den Krieg war es geschlossen, auf den Krieg war es berechnet und im Kriege sollte es sich bewähren. Aber weder Italien noch Rumänien rückten, als Oesterreich-Ungarn in jenen Krieg hineinkam, den die beiden Bündnisse im Auge hatten, zu seiner Hilfe aus, und nachdem sie beide eine geraume Zeit eine neutrale Haltung beobachtet hatten, war der Schluß, daß sie dem Bundesgenossen den Krieg erklärten. Wie war das nur möglich? Nun wissen wir natürlich, daß es zwei schon recht merkwürdige Bündnisse waren: mit der Liebe auf den Lippen, mit Haß und Groll im Herzen. Sowohl in Italien wie in Rumänien war es der stärkste der nationalen Wünsche, die „unerlösten Brüder“, die in Oesterreich-Ungarn leben, sich zu eigen zu machen; man war Freund, weil die Zeit noch nicht gekommen war, Feind zu sein. Im Grunde genommen war es mit den beiden Bündnissen schon lange so, daß jeder dieser Bundesgenossen bei dem Abschluß den inneren Vorbehalt gemacht hatte, es nicht zu halten. Wenn Oesterreich-Ungarn erst einmal in Fährlichkeiten hineingeraten werde, welche Verlegenheit den Bundesgenossen ja zu der guten Gelegenheit werden sollte, so wird sich der Grund für das Nichthalten des Vertrages schon unschwer finden lassen. Darauf, daß es Oesterreich-Ungarn mit Rumänien so ergehen könnte, wie es ihm nun geht, ist von uns schon in einer Zeit hingewiesen worden, als dieser Staat, dessen moralische Gebreche plötzlich auch die entdeckten, die vormals das Land Carols als das prächtigste und kulturell entwickeltste Gemeinwesen des Balkans geschildert hatten, auf der österreichischen Habenseite noch an erster Stelle stand und als der unverrückbar feste und zuverlässige Freund galt. Eine Bundesgenossenschaft, die auf den zwei Augen eines Königs ruht und, wenn sie erloschen, alle ihre Stützpunkte verliert, die ist doch eine mißliche Sache und auf sie zu bauen scheint nicht der Inbegriff staatsmännischer Voraussicht zu sein.

Indes bleibt als gleichsam moralischer Rest immer noch die Frage, wie es möglich war, daß ein ganzes Volk, zuerst das italienische und dann das rumänische, eine feierlich eingegangene Verpflichtung so dreist verleugnen konnte, daß sie aus dem Bündnis mit beiden Füßen in den Krieg gegen den Bundesgenossen hineinsprangen. Daß ein Monarch oder ein Staatsmann sein Wort verleugnet, mag nicht auffällig sein; aber Völker haben in ihrer Totalität wohl ein starkes Gefühl für Ehre und ein derartiges Verleugnen derart unzweideutiger Verpflichtungen ist in der Geschichte nicht leicht zu finden. Aber hat, in beiden Fällen, das Volk das Bewußtsein gehabt, eine Verpflichtung eingegangen zu sein, einen Vertrag abgeschlossen, ein Wort verpfändet zu haben? Der Vertrag mit Italien ist erst bekannt geworden, nachdem der Krieg ausgebrochen war. Und was Rumänien betrifft, so hat auch in Oesterreich-Ungarn niemand gewußt, daß da ein Vertrag besteht; man war auch nicht wenig überrascht, als jüngst, kurz vor Kriegsausbruch, Graf Tisza im ungarischen Abgeordnetenhaus von den Rumänen als von Verbündeten redete. Erst jetzt vernimmt man, daß mit Rumänien im Jahre 1883 ein regelrechtes Bündnis abgeschlossen wurde, das 1888 erneuert worden ist und bis zum Jahre 1920 lief; das hat in Oesterreich-Ungarn niemand gewußt, und in Rumänien, außer den Ministern etwa, gleichfalls niemand. Wir sprechen nicht davon, daß sich Bündnisse, die nur mit der Regierung, oder gar nur mit dem

Monarchen, abgeschlossen werden, in parlamentarisch regierten Ländern eine bindende Kraft schwerlich erwerben werden; aber wie soll die Verpflichtung, die in dem Bündnis niedergelegt ist, in das Volksbewußtsein eingehen, wenn das Volk von dem Bündnis überhaupt nichts erfährt, davon gar nichts weiß, also auch nicht das Gefühl hat, einen Treubruch zu begehen, indem es das Bündnis verleugnet? Regierungen wechseln, Könige sterben, Völker aber bleiben. Ob den gegenwärtigen italienischen und den rumänischen Machthabern das Spiel mit dem Bündnis auch geglückt wäre, ob es ihnen nur möglich gewesen wäre, wenn der Bündnisvertrag in voller Öffentlichkeit abgeschlossen worden wäre, wenn über ihn das Parlament verhandelt und als Gesetz ihm eingetragen hätte? Denn nur da hätte das Parlament, hätte das Land das Bewußtsein des feierlich verpfändeten Wortes gehabt, nur dann auch die Empfindung dafür, was es bedeutet, für den Staat und für jeden einzelnen seiner Politiker und seiner Bürger bedeutet, das Bündnis in dem Augenblick, da es gilt, seine Verpflichtung zu erfüllen, zu verleugnen, zu beugen und zu brechen; das Gefühl dafür, daß man ihm zumutet, einen Wort- und Treubruch zu begehen. Wir erblicken hier die Wertlosigkeit der Geheimverträge an so schreienden Beispielen, daß man wohl von einem Zusammenbruch dieser Art von Diplomatie sprechen kann, die da wähnt, ein Werk für ewige Zeiten aufgebaut zu haben, und doch nur auf Flugsand gebaut hat.

Der größte Teil der Unsicherheit würde aus den Beziehungen der Völker schwinden, wenn es zwischen ihren Regierungen keine Geheimverträge mehr gäbe. Hat doch der geheime Vertrag, den Grey mit dem französischen Botschafter abschloß, nicht zum wenigsten Englands Handlungsfreiheit aufgehoben; er hat an dem englischen Krieg seinen sicheren Anteil. Was nützen, um wieder von unseren ehemaligen Bundesgenossen zu reden. Verträge, die man hält, wenn es einem paßt,

und sie bricht, wenn das Nichthalten profitabler scheint? Was hätte da die Welt von Friedensverträgen solcher Art? Nur Verträge, die von Volk zu Volk geschlossen werden, denen die Völker durch ihr dazu berufenes Parlament zustimmen, nur die sind fähig, bindende Kraft zu empfangen, von den Völkern als ihre Verpflichtungen erkannt und begriffen zu werden. Nur so bringen wir in die Beziehungen der Völker Wahrheit und Klarheit und stellen sie auf eine feste Grundlage, an der Hänke und Listen vergeblich rütteln werden.